



Beschluss des Schulrates der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim

Nr. 6 vom 27.11.2025

Richtlinien für die curricularen Praktika

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung, in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1939 vom 27.12.2012 (Rahmenlehrpläne der dreijährigen Ausbildungswege und des zweiten Ausbildungsweges der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Berufsbildung zur Erlangung des Berufsbefähigungszeugnisses), ergänzt durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 1646 vom 28.10.2013;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1585 vom 21.10.2013 (Rahmenlehrplan der 4. Jahre und des 2. Bildungsweges der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Berufsbildung zur Erlangung des Berufsbildungsdiploms);
- in den Entwurf für die Richtlinien für die curricularen Praktika, der von den Praktikumskoordinator*innen und der Schulführungskraft ausgearbeitet wurde;

nach Feststellung, dass der Schulrat beschlussfähig ist;

beschließt

der Schulrat der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim:

- in Punkt 4.4. des Dreijahresplanes der Bildungsordnung, Teil A, folgenden Passus zu streichen:
„Der Zeitraum der Praktika wird jährlich vom Lehrerkollegium festgelegt. Die Schüler*innen absolvieren die im Laufe der Ausbildung anfallenden Praktika an unterschiedlichen Praktikumsbetrieben, um Einblick in verschiedene Unternehmen zu erhalten. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen mit Genehmigung der Direktorin möglich. Praktika am elterlichen Betrieb sind nicht erlaubt. Die Wahl des Praktikumsbetriebes muss von dem Tutor/der Tutorin und der Direktorin genehmigt werden. Die Praktikurstutoren der Schule und die Direktorin erstellen die Regeln für die Durchführung der Praktika. Diese enthalten u.a. auch die Regeln für die Bewertung der Praktika. Die Regelung wird mit Dekret der Führungskraft genehmigt und ist in der Folge bindend.“;
- die Richtlinien für die curricularen Praktika laut Anlage, die integrierender Bestandteil dieses Beschlusses sind;
- der Teil A des Dreijahresplans der Bildungsordnung wird durch die Richtlinien ergänzt;



- die Richtlinien an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen.

Die Vorsitzende des Schulrates
Direktorin Gertraud Aschbacher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage:

Richtlinien für die curricularen Praktika an der Fachschule Dietenheim

Die curricularen Praktika sind ein wichtiger Bestandteil unserer schulischen Ausbildung. Sie bieten die Möglichkeit, theoretisch erworbenes Wissen in der Praxis zu vertiefen und Einblicke in die Arbeitswelt zu gewinnen. Damit die Praktikumserfahrung für jeden Schüler / jede Schülerin individuell bereichernd ist, hat die Schule spezifische Richtlinien und Vorgaben festgelegt.

- Der Zeitraum der Praktika wird jeweils zu Schuljahresbeginn im Jahresterminplan festgelegt und vom Plenum beschlossen.
- Die Schülerinnen und Schüler suchen einen Praktikumsplatz, der ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten entspricht. Unterstützung erhalten die Schüler*innen vom jeweiligen Tutor/von der jeweiligen Tutorin.
- Die Praktikumsstelle muss von der Schule genehmigt werden, um sicherzustellen, dass das Praktikum den Bildungszielen entspricht.
- Die curricularen Praktika sind Teil des Unterrichts, es besteht Anwesenheitspflicht (75% der Arbeitszeit). Das Praktikum wird bewertet. Eine negative Bewertung/keine Bewertung aufgrund von Abwesenheit kann zur Nicht-Versetzung führen.
- Die Wochenarbeitszeit liegt bei 35 Stunden pro Woche, wenn die Jugendlichen 14 oder 15 Jahre alt sind, und bei 38 bis 40 Stunden bei Jugendlichen, die 16 oder älter sind. Nachtarbeit ist nicht erlaubt (bei Minderjährigen 22-6 Uhr).

Fachschule für Landwirtschaft:

Die Schüler*innen der Fachschule für Landwirtschaft absolvieren folgende, vom Lehrplan vorgesehene, Praktika:

- 2. Klasse: ca. 10-tägiges Praktikum auf einem Milchviehbetrieb mit dem Ziel, in alle anfallenden Arbeiten auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und besonders in die Melkarbeiten Einsicht nehmen zu können;
- 3. Klasse: 3-wöchiges Betriebspraktikum mit dem Ziel, in alle anfallenden Arbeiten auf einem landwirtschaftlichen Betrieb Einsicht nehmen zu können;
- 4. Klasse:
 - 3-wöchiges Praktikum mit dem Ziel, die Verwaltung und Buchhaltung eines Betriebes, der im landwirtschaftlichen Bereich tätig ist, kennen zu lernen, und
 - 3-wöchiges Betriebspraktikum mit dem Ziel, alle anfallenden Arbeiten auf einem landwirtschaftlichen Betrieb kennen zu lernen.

Auswahl des Praktikumsplatzes:

- Grundsätzlich soll das Betriebspraktikum auf einem landwirtschaftlichen Betrieb absolviert werden. Das Praktikum der 3. und 4. Klasse kann nach Rücksprache mit dem Tutor/der Tutorin und nach



angemessener Begründung von Seiten des Schülers/der Schülerin, auch auf einem Betrieb absolviert werden, der im weiteren Sinne mit der Landwirtschaft zu tun hat (z.B. Metzgerei, Sägewerk, Holzschlängerei, usw.). Die Entscheidung über die Genehmigung liegt beim Tutor/bei der Tutorin.

- Beim Praktikum der 3. und 4. Klasse verbringen die Schüler*innen üblicherweise die gesamte Praktikumszeit am Betrieb und übernachten dort. Dies muss bei der Praktikumsuche mitbedacht und mit dem Praktikumsbetrieb vereinbart werden.
- Die Schülerinnen und Schüler haben auch die Möglichkeit, ihr Praktikum in anderen Regionen Italiens und im Ausland zu absolvieren.
- Ziel der Praktika ist es, Einblick in möglichst viele verschiedene Arbeits- und Betriebsrealitäten zu erhalten. Daher ist es nicht erlaubt, mehrfach ein Praktikum im selben Betrieb zu absolvieren.

Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung

Die Schüler/innen der Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung absolvieren folgende, vom Lehrplan vorgesehene, Praktika:

- 2. Klasse: 3-wöchiges Praktikum im hauswirtschaftlichen oder sozialen Bereich;
- 3. Klasse: 3-wöchiges Betriebspraktikum in einem frei wählbaren Betriebszweig mit dem Ziel der beruflichen Orientierung.

Auswahl des Praktikumsplatzes:

- Die Entscheidung über die Genehmigung der Praktikumsstelle liegt beim Tutor/bei der Tutorin.
- Es ist nicht erlaubt, Praktika an Schulen zu absolvieren.

Vorgehensweise Praktikumsvertrag:

1. Die Schüler*innen tragen alle Daten zum Praktikumsplatz innerhalb des vorgegebenen Termins in die dafür vorgesehene Datei ein (z.B. auf MS Teams, diese wird vom Tutor/der Tutorin erstellt).
2. Das Sekretariat der Schule erstellt anhand der angegebenen Daten den Praktikumsvertrag und sendet diesen dem jeweiligen Betrieb zu. Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin unterschreibt den Vertrag und sendet ihn an das Sekretariat zurück.
3. Die Eltern erhalten den ausgedruckten Vertrag, unterschreiben ihn und senden ihn an die Schule zurück.
4. Abschließend wird der Vertrag noch von der Direktorin unterschrieben, protokolliert und eine Kopie an den Praktikumsbetrieb gesendet. Damit ist der Praktikumsvertrag gültig.

Achtung, damit ein Praktikumsvertrag abgeschlossen werden kann, muss der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin über die Sicherheitsvoraussetzungen/-ausbildungen verfügen, die es ihm/ihr erlauben, Angestellte zu beschäftigen (für das Inland gilt: 32-stündiger Kurs als Leiter/Leiterin der Dienststelle für Arbeitsschutz (LDAS), wenn nach 2012 gemacht -mit Auffrischung alle 5 Jahre; oder 16-stündig, wenn vor 2012 gemacht. Für das Ausland gelten die im jeweiligen Land geltenden Gesetze - erfahrungsgemäß ist dies bei Betrieben in Österreich, Deutschland und der Schweiz kein Problem).

Praktikumsbericht und Bewertung:

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten einen Praktikumsbericht. Die genauen Vorgaben für den Bericht werden vom jeweiligen Tutor/von der jeweiligen Tutorin erstellt und den Schüler*innen rechtzeitig mitgeteilt.



Das Praktikum bildet in der Regel ein eigenes Fach und wird somit entsprechend im digitalen Register geführt und scheint im Zeugnis auf. Eine Ausnahme bildet das Praktikum der 2. Klasse an der Fachschule für Landwirtschaft: hier fließt die Note in das Fach Nutztierhaltung ein.

Der Tutor/die Tutorin legt die Bewertungskriterien fest und teilt diese den Schüler*innen mit